

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrhaus Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Efringen-Kirchen hat am 15.12.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplans und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrhaus Süd“ aufzustellen.

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

Die Freiwillige Feuerwehr Efringen-Kirchen ist derzeit auf neun Standorte verteilt, was eine durchgehende Einsatzbereitschaft erschwert. Eine Standortanalyse des Fachbüros Brandschutz Vier GmbH (2023) empfiehlt, die Standorte auf vier zu reduzieren. Die bestehenden Verhältnisse erfüllen die Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen nicht hinreichend.

Als geeigneter Standort für den Neubau eines Feuerwehrhauses der südlichen Abteilungen Efringen-Kirchen und Istein wurden die Flurstücke Nr. 2215–2218 an der Isteiner Straße (L 137) identifiziert. Ergänzend sind am selben Standort eine Rettungswache der Bergwacht sowie ein Verkehrsübungsplatz vorgesehen.

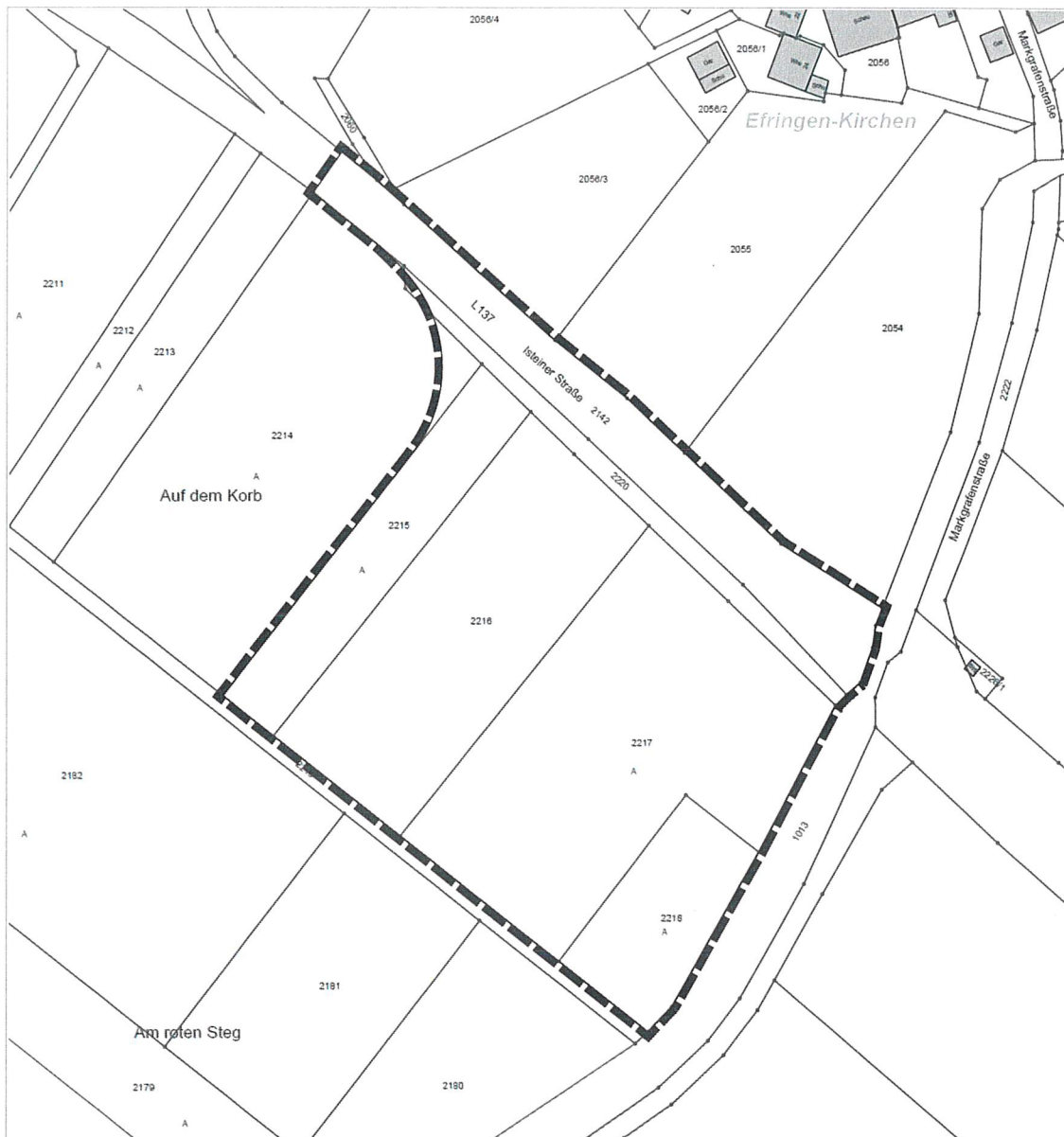
Zur planungsrechtlichen Umsetzung sind die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften erforderlich. Beide Bauleitpläne werden im Parallelverfahren im Regelverfahren aufgestellt.

Lage und Geltungsbereich

Das rund 1,76 ha große Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Efringen-Kirchen. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 2215 bis 2218 sowie Nr. 2220 und zusätzlich Teilflächen der Straßengrundstücke Nr. 2142 und Nr. 2214 auf der Gemarkung Efringen-Kirchen. Im Süden und Westen grenzt das Gebiet an den freien Landschaftsraum mit landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, im Norden an die Landesstraße L 137 mit angrenzenden Landwirtschaftsflächen. Westlich wird der Bereich durch den Engelbach (Flst.-Nr. 1013) begrenzt.

Der Planbereich ist derzeit landwirtschaftlich durch Acker, mehrjährige Sonderkulturen und Grünland geprägt. Im Gegensatz zur Abgrenzung der parallel in Aufstellung befindlichen punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird im Bebauungsplan die nördlich angrenzende Verkehrsfläche der L137 teilweise in den Geltungsbereich aufgenommen. Dies ist erforderlich, da für das geplante Bauvorhaben auf der Landesstraße Linksabbiegespuren eingerichtet werden müssen. Zudem handelt es sich durch die Aufnahme der Verkehrsfläche um einen qualifizierten Bebauungsplan.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.12.2025. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt – genordet und nicht maßstäblich – dargestellt:



Planverfahren

Der Bebauungsplan mit den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften wird als qualifizierter Angebotsbebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren, mit einem Umweltbericht und der artenschutzrechtlichen Prüfung aufgestellt. Das Verfahren umfasst die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie die Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Efringen-Kirchen, den 01.07.2026

Carolin Holzmüller
Bürgermeisterin